



Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-40-0033

Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schule)

Beschluss Nr. 0494

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. im Jahr 2016 insgesamt 16 Schulen freiwillig an dem Projekt EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schulen) teilgenommen haben:
 - Adolf-Reichwein-Schule
 - Fluxusschule
 - Freiherr-vom-Stein-Schule
 - Friedrich-Ebert-Schule
 - Friedrich-List-Schule
 - Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
 - Gutenberggymnasium
 - Helen-Keller-Schule
 - IGS Jawlensky
 - IGS Kastellstraße
 - Johann-Hinrich-Wichern-Schule
 - Konrad-Duden-Schule
 - Louise-Schroeder-Schule
 - Schulze-Delitzsch-Schule
 - Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule
 - Wilhelm-Leuschner-Schule
 - 1.2. jede der vorgenannten Schulen zu Beginn der Teilnahme am Projekt eine Mitmachprämie i. H. v. 250,00 EUR erhielt. Dieser Betrag wird bei weiteren teilnehmenden Schulen seit dem Jahr 2015 bei der Berechnung der Einsparprämie grundsätzlich nicht mehr in Abzug gebracht, um mehr Schulen zur Teilnahme an dem Projekt zu motivieren.
 - 1.3. insgesamt bei den im Jahr 2016 teilnehmenden Schulen ein Einsparungsbetrag von 50.863,15 EUR im Energiebereich (Strom, Wärme, Wasser) erzielt werden konnte.
 - 1.4. die erwirtschafteten Einsparungen zu 50 %, also i. H. v. 25.431,58 EUR, den Schulbudgets entsprechend dem Beschluss Nr. 0310 vom 22. September 2016 zugesetzt werden.
 - 1.5. alle teilnehmenden Schulen, gemäß o.g. Beschluss, bei einer Minimierung der Energiekosten seit dem Jahr 2015 einen maximalen Betrag von 10.000 € erhalten.
 - 1.6. in diesem Jahr eine Synchronisation aller Basiswerte bei den teilnehmenden Schulen erfolgte. Es wurden hierbei die Durchschnittswerte aus den Jahren 2012-2014 zugrunde gelegt.

2. Bei höheren Einsparungen von mind. 10 % gegenüber dem Basiswert kann eine teilnehmende Schule einen höheren Auszahlungsbetrag erhalten, wenn dies durch ein besonderes Engagement der Schulgemeinde erreicht wurde. Dieser zusätzlicher Betrag wird in einer Einzelfallentscheidung durch Dezernat VI/40 festgelegt, darf jedoch 10.000 € nicht überschreiten.
3. Bei einem Mehrverbrauch von mindestens 10 % gegenüber dem Basiswert werden die Schulen verpflichtet mitzuteilen, welche Gründe für den Mehrverbrauch vermutet werden.
4. Sofern Veränderungen in den Schulen baulicher, technischer oder nutzungsbedingter Art erfolgen, und damit energetische Wirkungen einhergehen, wird VI/40 ermächtigt, entsprechende Korrekturen der Basiswerte vorzunehmen.
5. Im Jahr 2018 erfolgt eine neue Basiswertermittlung. Bei allen teilnehmenden Schulen, der Jahre 2011-2016, werden dann die Durchschnittswerte der Jahre 2014-2016 berücksichtigt
6. Das Energiesparmodell EmMi wird erneut allen öffentlichen Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgestellt und bei den interessierten Schulen eingeführt. Die Teilnahme der Schulen an dem Modell kann weiterhin nur freiwillig erfolgen.
7. Inzwischen findet auch eine Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Hochbauamtes im Rahmen des E-Trios (Amt 36, Klimaschutzagentur, Amt 64) statt. Diese Kooperation soll weiter ausgebaut werden und die Beteiligung des Hochbauamtes ab 2018 im Projekt manifestiert werden.
8. Für die Umsetzung des Energiesparmodells EmMi entstehen dem Schulträger keine zusätzlichen Kosten.
9. Der Magistrat (Dezernat VI/40) berichtet zum 31.07.2018 über die erreichten Energie- und Kosteneinsparungen im Jahr 2017 sowie über die durchgeführten Maßnahmen.
10. Der Magistrat (Dezernat VI/40) wird beauftragt, vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die in der Sitzungsvorlage benannten erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um das Projekt weiterführen zu können.
11. Die haushaltstechnische Umsetzung obliegt Dezernat VI/20.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0783)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat V

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock